Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

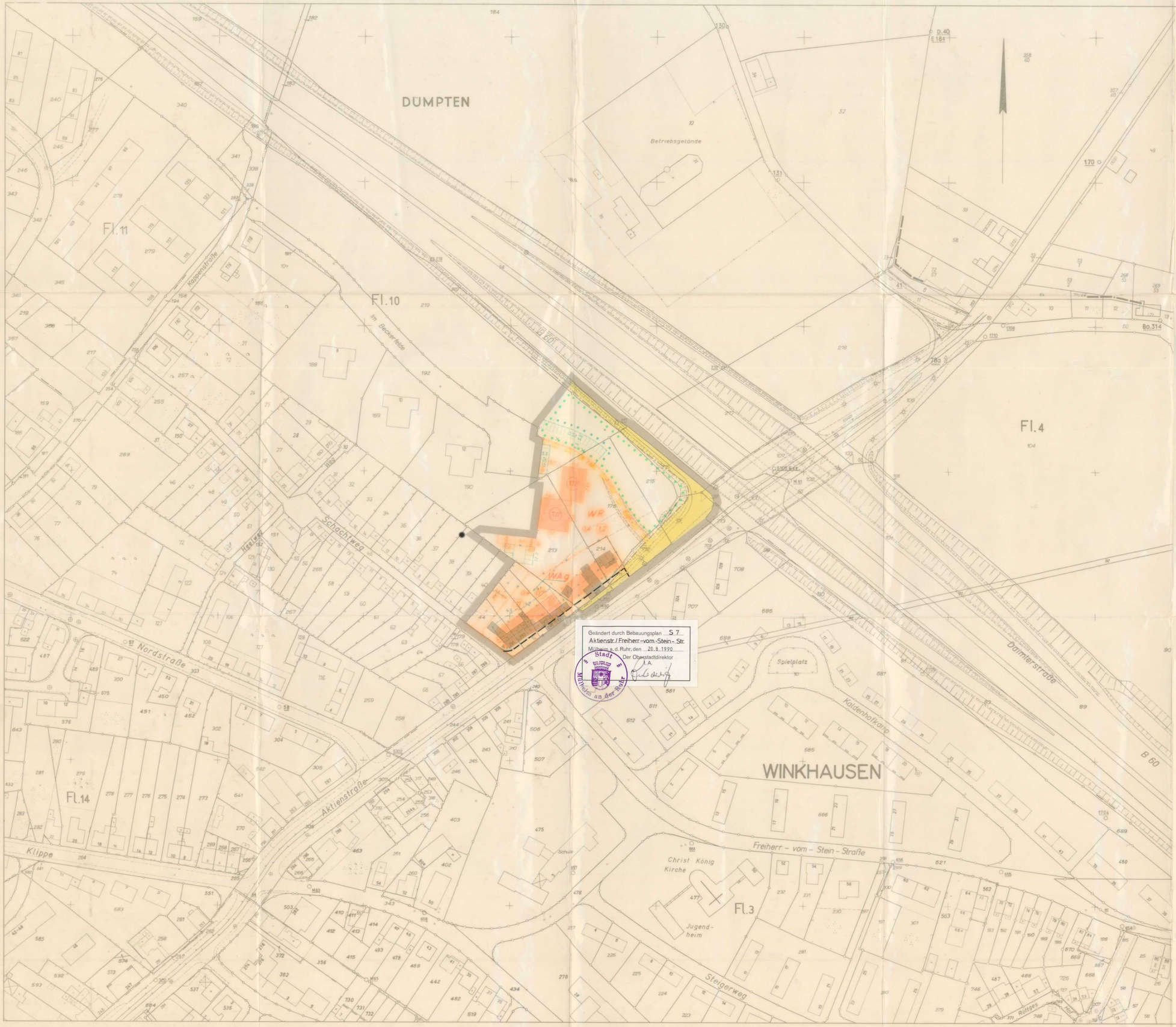

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Im Beckerfelde (R 1a)

Blatt 1

Gemarkung: Dümpten, Winkausen

Flur: 10; 3,4

Maßstab: 1:1000

6302 / 6301

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt- Blättern, einem textlichen Teil und den Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bestimmt.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Überdeckende Grundrißflächen

- WB Wohnbauflächen
- GB Gemischte Bauflächen
- GE Gewerbliche Bauflächen
- SO Sonderbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GEWerbegebiet
- GI Industriegebiet
- WB Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- (0,4) Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- (II) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (II) als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- ab abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbaubaren Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Gehr-, ~~Fahr-, Leitungs~~rechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Ziff. 16 BBauG

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- ehemaliger Schacht (ungefähre Lage) (nachgetragen lt. Beschluß des Rates der Stadt vom 3.5.1973)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (Rd.Erl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 23. 12. 1970

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

Mülheim a.d. Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i.A. i.A.

Stadtbaurat Baudirektor Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen, geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum 1971 öffentlich ausgelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 1971

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.

(Pankoke)
Stadtbaurat

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandes Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 2.4.1970 (Az. 4-2649-30).
~~Diesem Plan hat haben die Verbandsversammlung und der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Verbandsrat mit Beschluß vom zugestimmt.~~

Mülheim a.d. Ruhr, den 16.7.1972

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.

(Hanke)
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat am 4.5.1972 die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 4.5.1972

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen, geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 25.4.1972 bis zum 25.4.1972 erneut öffentlich ausgelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 26.4.1972

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3.5.1973 ~~die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung~~ gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 17.5.1973

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung v. 4.5.1974 ~~vom 29.3.74~~ (Az. 35 ~~34.1 (BEZ.RE. ESS.)~~ genehmigt worden.

Essen, den 4.5.74

Landesbaubehörde Ruhr

i.A.

Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 14.6.1974 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 28.6.1974 ortsüblich bekannt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 2.8.1974

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

Stadtbaurat